

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Graal-Müritz

Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über den Bebauungsplan Nr. 30-21 „Birkenallee“

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ gemäß § 2 und 8 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 2,9 ha bezieht sich auf Flächen beidseitig der Birkenallee (Landesstraße L22) in Graal-Müritz (siehe Übersichtsplan in der Anlage). Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die Straße „Zur Seebrücke“ und die Ribnitzer Straße, im Osten durch Waldflächen, im Südosten durch Wohngebäude, im Südwesten durch das Wasserwerk und im Westen durch Frei- und Waldflächen sowie den Bebauungsplan Nr. 27-15.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der bauliche Bestand innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO gesichert werden. Das Wohngebiet soll überwiegend dem Dauerwohnen dienen. Ferienwohnungen sollen nur untergeordnet zulässig sein. Die bauliche Entwicklung und Verdichtung soll, u.a. durch die Begrenzung der überbaubaren Fläche sowie der Gebäudehöhe, gesteuert werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB **ab sofort** telefonisch im Bauamt der Gemeinde Graal-Müritz, Frau Petra Taraschewski (Bauamt) unter der Telefonnummer 038206 – 81141, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung **bis zum 10.12.2021** informieren. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit der Erörterung und Äußerung zur Planung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

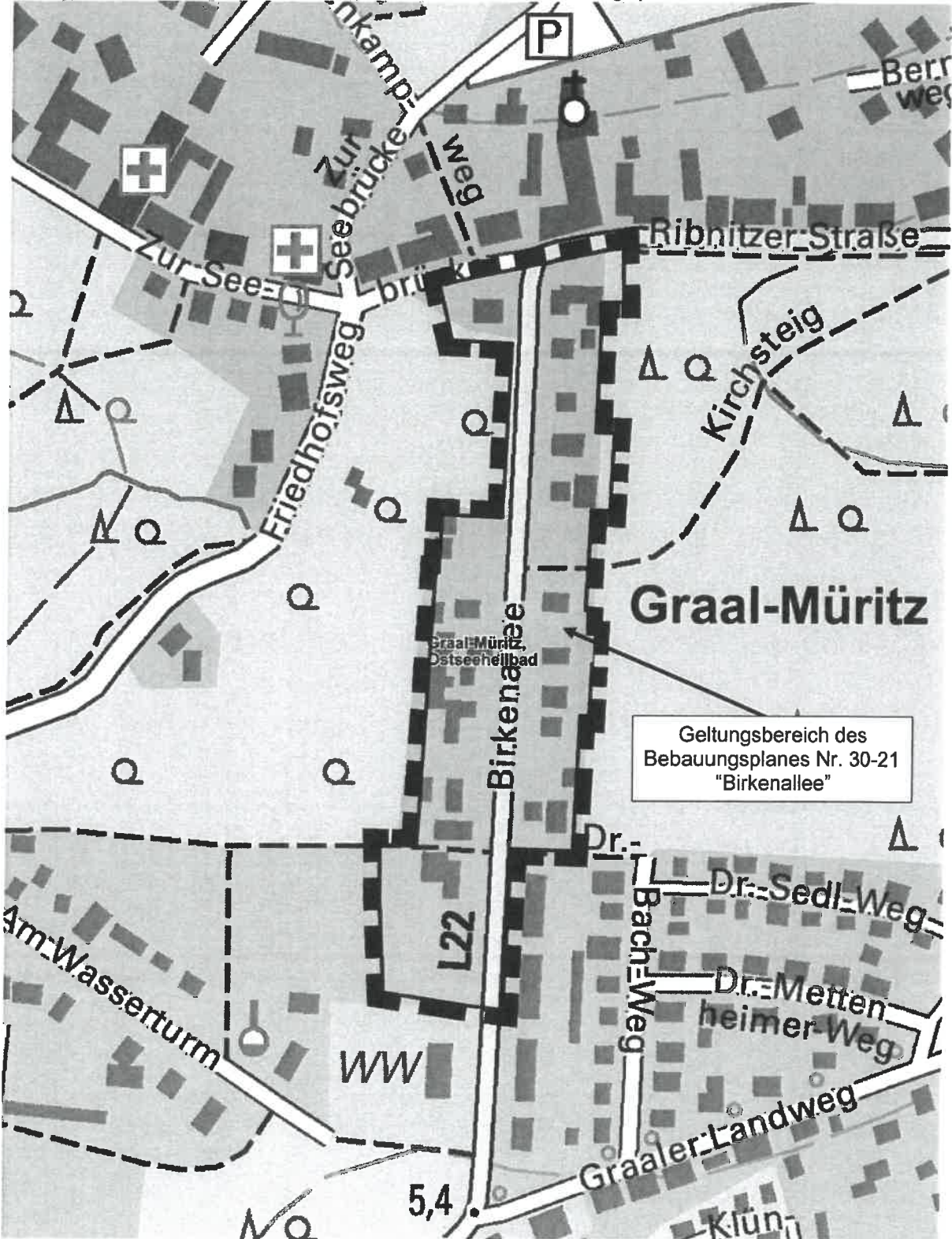
Diese Bekanntmachung ist auch einsehbar auf der Internetseite der Gemeinde Graal-Müritz unter www.gemeinde-graalmueritz.de im Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Graal-Müritz, den 09.11.2021

Chelvier, Bürgermeisterin



Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30-21



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 10.11.2021
 abzunehmen ab: 25.11.2021

abgenommen am:

[Handwritten Signature]
 Unterschrift, Dienstsiegel



Unterschrift, Dienstsiegel